



Gymnasium Koblenzer Straße

In Gemeinschaft Persönlichkeit entwickeln



Elternpflegschaftsabend der Jahrgangsstufe 10

24 August | 19:15
2023 | Uhr

Herzlich
willkommen!

Tagesordnung

- TOP1: Übersicht über Termine
- TOP2: Förderverein
- TOP3: Entschuldigungsverfahren und Beurlaubungen
- TOP4: Schulisches Leben
- TOP5: Kurswechsel
- TOP6: AWO
- TOP7: Erste Hilfe-Kurse
- TOP8: Berufspraktikum
- TOP9: ZP10

05.09.2023

Elternpflegschaftsabend der Jahrgangsstufe 10 – Schuljahr
2023/24



Übersicht über Termine in der Stufe 10

- Dezember 2023: „**Crash**“-Kurs-**Veranstaltung** durch die Polizei Düsseldorf
- 15.-26. Januar 2024: zweiwöchiges **Berufspraktikum** mit anschließender „Berufsmesse“
- April/Mai: Informationsveranstaltungen rund um die **Oberstufe/Kurswahlen**
- Mai/Juni 2024: **ZP10-Prüfungen**
- Juni 2024: **Erste Hilfe-Kurse**

05.09.2023



Elternpflegschaftsabend der Jahrgangsstufe 10 – Schuljahr
2023/24

Förderverein

**ES GIBT
VIEL ZU TUN!**

**UNTERSTÜTZEN
SIE IHRE KINDER
AM KOBI!**

**MACHEN
SIE MIT!**

Werden Sie Fördermitglied
und engagieren Sie sich so persönlich!
Wir freuen uns über Ihre neuen Ideen.

FÖRDERVEREIN
STÄDTISCHES GYMNASIUM KOBLENZER STRAßE

Theodor-Litt-Straße 2
40593 Düsseldorf

✉ ffv-gym-kobi@gmx.de
www.kobi-duesseldorf.de

☎ 0211 899 7600, Schulsekretariat



05.09.2023

Elternpflegschaftsabend der Jahrgangsstufe 10 – Schuljahr
2023/24



Entschuldigungsverfahren

- Das Schulversäumnis muss **unverzüglich bei der Klassenleitung** gemeldet und schriftlich (per Email) mitgeteilt werden. Zudem Mitteilung an Mitschüler*innen.
- **Ein Anruf im Sekretariat ist nicht erforderlich.** Arztbesuche, kieferorthopädische Termine, o.ä. werden bitte lediglich der **Klassenleitung** gemeldet.
- Infektionskrankheiten wie z.B. **Masern, Windpocken** o.ä. müssen im **Sekretariat** gemeldet werden.

Entschuldigungsverfahren



- Zusätzliche **schriftliche Entschuldigungen** bis zum Ende der ersten Woche nach Wiedererscheinen an die Klassenleitung (siehe Homepage der Schule → Downloadbereich)
- **Fehlzeiten** unmittelbar vor oder nach den **Ferien** sind nur mit **Attest** zu entschuldigen. Dies gilt auch im Zusammenhang mit **Brückentagen**.

Beurlaubungen



- **Anträge auf Beurlaubungen** sind schriftlich mit dem entsprechenden **Formblatt** (siehe Homepage der Schule → Downloadbereich) und ggf. Anlagen zur Begründung so früh wie möglich, mindestens aber mit **14 Tagen Vorlauf** bei der Klassen- oder Stufenleitung einzureichen.
- **Beurlaubungen bis zu drei Tage nehmen die Klassenleitungen** vor.
- **längere Beurlaubungen** oder Beurlaubungen, die an Ferien oder Feiertage grenzen, müssen bei der **Koordination** beantragt werden. Beurlaubungen direkt vor oder nach den Ferien sind i.d.R. nicht zulässig.
- Generell sollten **Arzttermine** außerhalb der Schulzeiten liegen, sollte dies nicht möglich sein, müssen auch diese frühzeitig (14-Tage-Frist) beurlaubt werden.

Schulisches Leben



- Schulvereinbarung/Schulregeln
- Regeln für das digitale Lernen
- Vertrag über die Nutzung digitaler Endgeräte
- Lernmittel

Wechsel zwischen Religionskursen und Kursen der Praktischen Philosophie



- Eltern müssen der Entscheidung zustimmen und den Wechsel bei der Schulleitung bzw. bei der Mittelstufenkoordination schriftlich und unterzeichnet beantragen.
- Diese Beantragung erfolgt **bis zu den Zeugniskonferenzen am Ende eines Schul(halb)jahres**. Ein Wechsel ist demnach nicht im laufenden Schuljahr, sondern lediglich zum Schul(halb)jahresende möglich.
- In der Regel besuchen die Schüler*innen den Unterricht der christlichen Konfession, der sie angehören. Wenn sie keiner Konfession angehören, besuchen sie das Fach Praktische Philosophie.

AWO und Mensa

Der Ganzttag bietet ein flexibel kombinierbares Betreuungsangebot außerhalb der Unterrichtszeiten.

Dazu gehören:

- Lernen in kleinen Gruppen während der Hausaufgabenbetreuung
- Betreuung während des Mittagessens
- Freie Zeit zur eigenen Gestaltung
- Chill – Out – Area während der Mittagspause in unseren Räumen
- Sportliche Aktivitäten innerhalb unserer AGs (Basketball, Fußball,...)
- **Ausbildungsmöglichkeit zur/zum Schülerhelfer*in**

05.09.2023

Elternpflegschaftsabend der Jahrgangsstufe 10 – Schuljahr
2023/24



AWO und Mensa

Die Schulsozialarbeit am Kobi steht allen Schüler*innen und Eltern zur Verfügung.

Angebote der Schulsozialarbeit:

- **Einsatz als Streitschlichtung**
- **Einzel – und Gruppengespräche**
- Kleingruppenarbeit
- Sozialtraining im Klassenverband
- Pausenangebote
- Methodentraining („Lernen lernen“)
- **Elternberatung**
- Kooperation mit dem **Beratungsteam der Schule**

Sarah Kluth (Stufe 5-8) und **Janine Nowacki** (Stufe 9-Q2)

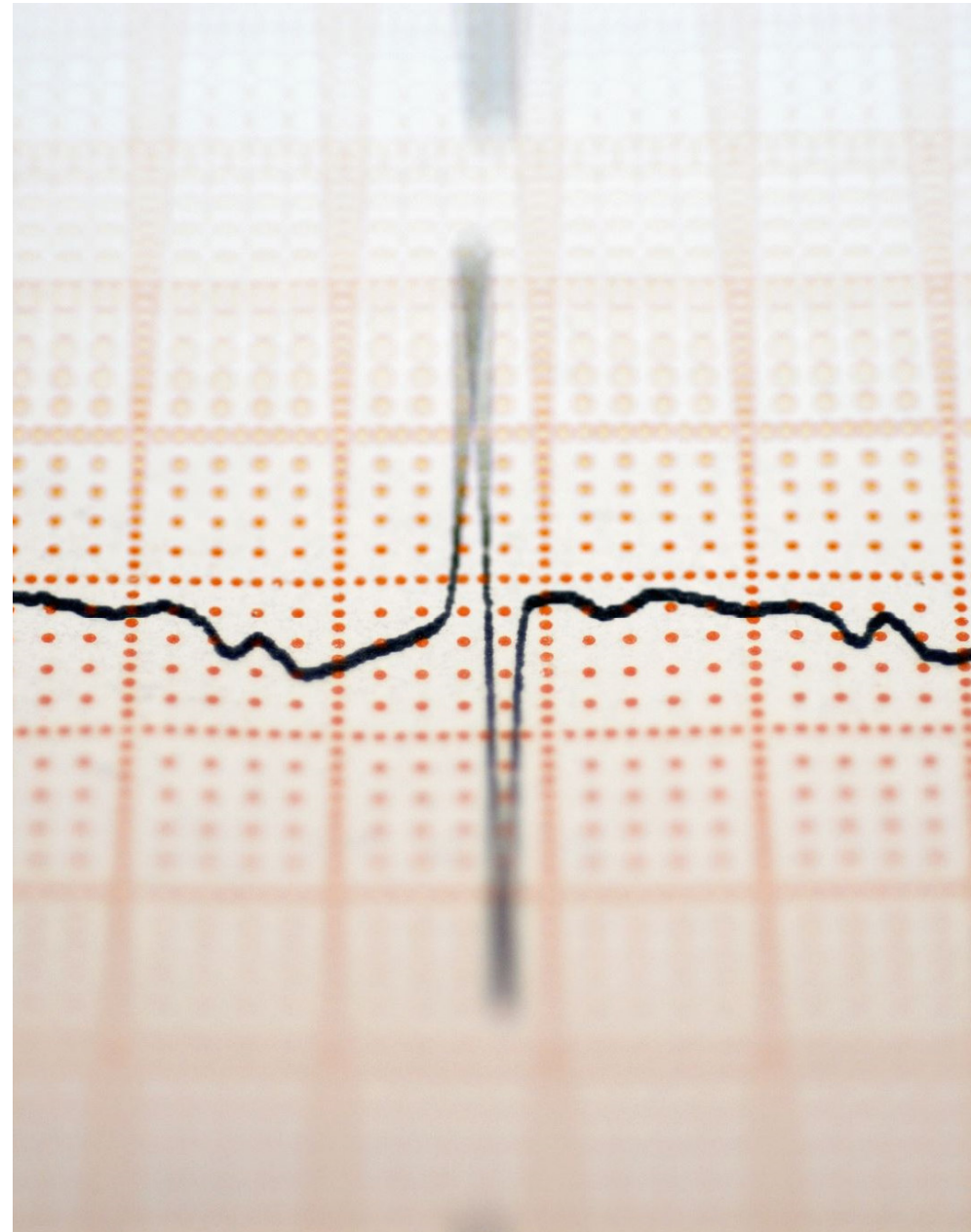
05.09.2023

Elternpflegschaftsabend der Jahrgangsstufe 10 – Schuljahr
2023/24



Erste Hilfe Kurse

- Erfolgen im geteilten Klassenverband
- 9 Unterrichtseinheiten an einem Schultag (insgesamt 7,5 Zeitstunden)
- Themen
 - Modul 1: Basismaßnahmen der Ersten Hilfe
 - Modul 2: Symptombehandlungen
 - Modul 3: Herz-Lungen-Wiederbelebung
 - Modul 4: Blutung und Verbände
- Gültigkeit: Zwei Jahre, kann z.B. im Rahmen der Führerscheinprüfung genutzt werden



Berufspraktikum

- Zweiwöchiges Betriebspraktikum in einem Betrieb
- Unterlagen sind über Klassenleitungen verteilt worden und stehen in dem Kurs „Praktikum Stufe 10“ bei KOBIneo zur Verfügung.
- Bewerbungen erfolgen eigenständig ab sofort (Muster im Kurs)
- Der Praktikumsbericht wird durch eine sog. „Praktikumsmesse“ ersetzt
- **Ansprechpartner:** Simon Blokisch → weitere Informationen folgen

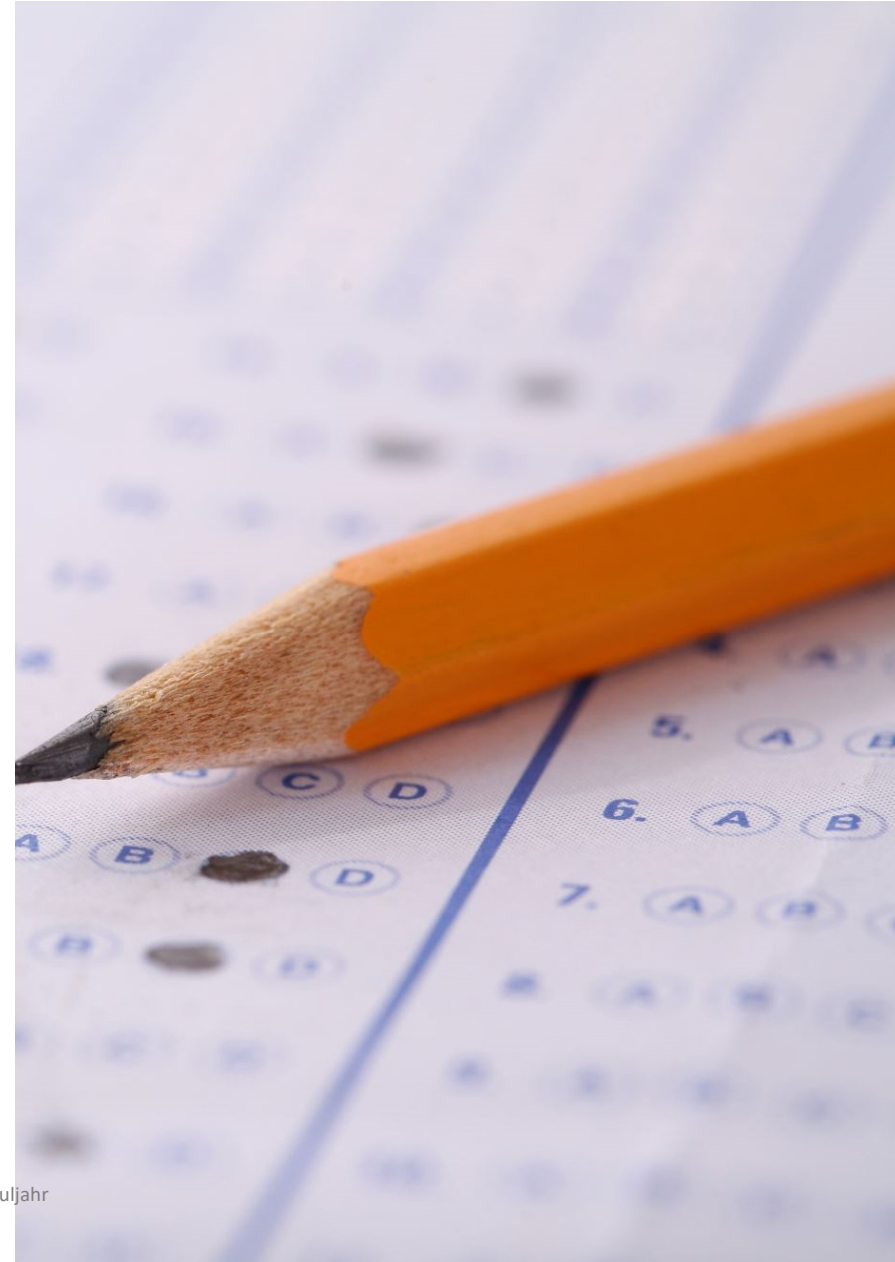


Zentrale Prüfungen 10 - Allgemeines

- Schüler*innen qualifizieren sich bei den ZP10 nicht für die Teilnahme an den schriftlichen Prüfungsarbeiten, sondern nehmen mit der erfolgreichen Versetzung in die Klasse 10 „automatisch“ daran teil.
- Die Zeugnisnote in den Prüfungsfächern (Deutsch, Englisch, Mathematik) wird auf der Grundlage der Prüfungsnote und der Jahresnote (die im Unterricht der Klasse 10 erbrachten Leistungen) und in bestimmten Fällen auch der Note einer zusätzlichen mündlichen Prüfung ermittelt.
- Auch die in den übrigen Fächern ohne zentrale Prüfung erbrachten Leistungen werden bei der Abschlussvergabe berücksichtigt.

05.09.2023

Elternpflegschaftsabend der Jahrgangsstufe 10 – Schuljahr
2023/24



ZP10 – Termine



Schriftliche Prüfungen	Haupttermine	Nachschreibtermine
Deutsch	Dienstag, 14. Mai 2024	Mittwoch, 29. Mai 2024
Englisch	Donnerstag, 16. Mai 2024	Dienstag, 04. Juni 2024
Mathe	Freitag, 24. Mai 2024	Donnerstag, 06. Juni 2024
Bekanntgabe der Vor- und Prüfungsnoten	Dienstag, 11. Juni 2024	

Mündliche Prüfungen	Haupttermine
Erster Tag	Dienstag, 18. Juni 2024
Letzter Tag	Donnerstag, 27. Juni 2024

ZP10 – Struktur der schriftlichen Prüfungen



- Die Zentralen Prüfungen 10 sind in zwei Prüfungsteile unterteilt. Für die Bearbeitung des **ersten Prüfungsteils** sind die folgenden Bearbeitungszeiten vorgesehen:
 - **Deutsch:** 30 Minuten
 - **Englisch:** Dauer der Hörverstehensprüfung (ca. 20 Minuten)
 - **Mathematik:** 30 Minuten
- Die Bearbeitungsdauer beträgt für die schriftliche Prüfung auf dem Anforderungsniveau des Mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife):
 - **Deutsch:** 150 Minuten
 - **Mathematik:** 120 Minuten
 - **Englisch:** 120 Minuten

ZP10 - Inhalte



- Grundlage für die Zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sind die aktuellen Kernlehrpläne.
- Fachlehrkräfte informieren die Schüler*innen fachspezifisch über Inhalte
- Die schriftlichen Prüfungsaufgaben beziehen sich auf die darin ausgewiesenen Kompetenzerwartungen.

ZP10 - Notenbildung



- Zu dem vom Ministerium festgesetzten Termin für die Mitteilung der **Vornoten** und **Prüfungsnoten** legt die jeweilige Fachlehrkraft die Vornote als ganze Note fest.
- Sie beruht auf den Leistungen seit Beginn des Schuljahres. Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung wird in einer Prüfungsnote ebenfalls als ganze Note festgesetzt.
- In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch werden die Abschlussnoten aus der Vornote und der Note der schriftlichen Prüfung sowie ggf. der Note einer zusätzlichen **mündlichen Prüfung** gebildet.
- Eine **Nachprüfung** ist in den Prüfungsfächern nicht möglich. In den übrigen Fächern kann jedoch wie bisher eine Nachprüfung durchgeführt werden (s. APO-S I, §44).

ZP10 – Notenbildung: Beispiele



In Bezug auf die Notenbildung aus Vor- und Prüfungsnote sind grundlegend **4 Fälle** zu unterscheiden (vgl. § 32, §34 APO-S I):

Fall 1: Weichen Prüfungsnote und Vornote **nicht voneinander ab**, entspricht die Vor- bzw. Prüfungsnote der Zeugnisnote.

Fall 2: Weichen Prüfungsnote und Vornote um **eine Note voneinander ab**, **bestimmt die Fachlehrkraft in Abstimmung mit der Zweitkorrektorin oder dem Zweitkorrektor die Abschlussnote.**

Fall 3: Weichen Prüfungsnote und Vornote um **zwei Noten voneinander ab**, **kann sich der Prüfling für eine freiwillige mündliche Prüfung entscheiden.** Im Falle einer mündlichen Prüfung beträgt die Gewichtung: 5 (Vornote) zu 3 (Prüfungsnote) zu 2 (Note der mündlichen Prüfung).

Fall 4: Weichen Prüfungsnote und Vornote um **drei oder mehr Noten voneinander ab**, muss der Prüfling an einer **verpflichtenden mündlichen Prüfung** teilnehmen. Die Gewichtung beträgt dann: 5 (Vornote) zu 3 (Prüfungsnote) zu 2 (Note der mündlichen Prüfung).

ZP10 – Verfahren im Krankheitsfall



- Für Schülerinnen und Schüler, die im **ärztlich bescheinigten Krankheitsfall** oder aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht an den schriftlichen Prüfungen teilnehmen, gibt es für jedes Fach einen **zentralen Nachschreibetermin**.
- Ist eine **Teilnahme aus den oben genannten Gründen auch dann nicht möglich**, wird in Abstimmung mit der oberen Schulaufsicht eine **Einzelfallregelung** getroffen.

ZP10 - Täuschungsversuche



- Das Mitführen elektronischer Kommunikationsmittel oder Geräte zur Speicherung von Daten (Smartphones, Smartwatches, u. Ä.) im Prüfungsraum – auch im ausgeschalteten Zustand – ist nicht gestattet.
- Bereits das Mitführen kann als Täuschungsversuch gewertet werden.
- Kopf- oder Ohrhörer dürfen während der Prüfung nur benutzt werden, wenn dies aus medizinischen Gründen veranlasst ist.
- Die Schulen beugen Täuschungsversuchen im Prüfungsverfahren durch geeignete Maßnahmen vor.
- Im Falle eines Täuschungsversuchs ist nach APO-S I § 38 Abs. 2 zu verfahren

Links – ZP10



- <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/uebersicht/uebersicht-zp-10.php>
- <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/fragen-und-antworten/>
- <https://www.schulministerium.nrw/Schulsystem/Schulformen/Gymnasium/Sek-II/Merkblaetter/Merkblatt-zum-Erwerb-des-Mittleren-Schulabschlusses.pdf>

Stand: 29.08.2023, 11.48 Uhr

05.09.2023

Elternpflegschaftsabend der Jahrgangsstufe 9 – Schuljahr
2023/24

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Für Sie geht es nun weiter...

- 10a: A009 (Frau Schweitzer)
- 10b: A008 (Frau Ciuman)
- 10c: A005 (Herr Geerlings)
- 10d: A007 (Frau Jansen)